

### EEL-Nachrichten

#### Aktuelle Informationen aus dem Medizinrecht/Life Science Law

Sehr geehrte Damen und Herren,


in wenigen Tagen beginnen in den ersten Bundesländern die Sommerferien. Ob damit auch eine etwas ruhigere Zeit im Gesundheitswesen beginnen wird, muss abgewartet werden. Insbesondere hat das am 04. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen für Unruhe und Diskussionsstoff gesorgt. Mit diesem Gesetz ist eine Regelungslücke im vertragsärztlichen Bereich geschlossen worden. Während des Gesetzgebungsverfahrens wurde oft die Frage gestellt, inwieweit dieses Antikorruptionsgesetz zukünftig sinnvolle Kooperationen im Gesundheitswesen unmöglich macht. Davon aber kann keine Rede sein. Dennoch stellen wir zurzeit fest, dass in einer Art Überreaktion Zusammenarbeit eingestellt wird, die sinnvoll und wünschenswert ist.

Alle Diskussionen wurden aber am 23.06.2016 von der Entscheidung über den Brexit überholt. Wenige Bürger der EU hatten damit gerechnet und doch ist es dazu gekommen. Wir alle sind am Freitag nach der Abstimmung in einer neuen Welt aufgewacht. Der Brexit wird auch für das deutsche Gesundheitswesen einen erheblichen Impact haben. Dies gilt z. B. für die Frage, wo zukünftig die europäische Zulassungsbehörde EMA ihren Sitz nehmen wird. London wird es nicht mehr sein. Einige Länder hatten sich in den letzten Monaten bereits lobbymäßig engagiert. Denkbar wäre der Umzug der EMA nach Deutschland: Bonn oder München kämen hier insbesondere in Betracht.

Noch etwas mehr als ein Jahr bis zu den nächsten Bundestagswahlen. Etliche gesundheitspolitische Aufgaben liegen noch vor uns, die erledigt werden müssen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen zunächst einmal geruhsame und erholsame Ferienwochen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



## Inhaltsverzeichnis

**Beiträge** .....X

**European Medicine Agency – in Bonn oder in München?**

Bei Rückfragen: [a.ehlers@eep-law.de](mailto:a.ehlers@eep-law.de)

**Digitale Medizin ist in der Gegenwart angekommen**

Bei Rückfragen: [a.ehlers@eep-law.de](mailto:a.ehlers@eep-law.de) und [a.moroder@eep-law.de](mailto:a.moroder@eep-law.de)

**Visualisierung von amtlich genehmigten Arzneimittelinformationen über „Beipackzettel-TV“ nach den Grundsätzen des EuGH**

Bei Rückfragen: [h.bitter@eep-law.de](mailto:h.bitter@eep-law.de)

**Wesentliche Änderung des AMG: Auch die Abgabe von Arzneimitteln soll in Zukunft von persönlichem Arzt – Patienten – Kontakt abhängig sein.**

Bei Rückfragen: [a.moroder@eep-law.de](mailto:a.moroder@eep-law.de)

**„Liquid biopsies“ und sonstige Krebsfrüherkennungstests - Was sind die gegenwärtigen Erstattungsmöglichkeiten?**

Bei Rückfragen: [a.moroder@eep-law.de](mailto:a.moroder@eep-law.de)

**Die neuen Antikorruptionsregelungen – ist die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten nun grundsätzlich verboten?**

Für Rückfragen: [a.moroder@eep-law.de](mailto:a.moroder@eep-law.de)

**Interprofessionelle Sozietäten**

Bei Rückfragen: [e.zhuleku@eep-law.de](mailto:e.zhuleku@eep-law.de)

**Weiterbildungsplan als Wirksamkeitsvoraussetzung für die Befristung eines Arbeitsvertrags**

Bei Rückfragen: [e.zhuleku@eep-law.de](mailto:e.zhuleku@eep-law.de)

**BGH konkretisiert Pflichten für Betreiber von Ärzte-Bewertungsportalen**

Bei Rückfragen: [s.grassl@eep-law.de](mailto:s.grassl@eep-law.de)

**Auskunftsbegehren eines Krankhasträgers über die Adresse eines Mitpatienten (BGH, Entscheidung vom 09.07.2015, Az: III ZR 329/14)**

Bei Rückfragen: [t.soller@eep-law.de](mailto:t.soller@eep-law.de)

**Neuigkeiten in eigener Sache** .....X

Berichte über Tagungen und Veranstaltungen .....X

Vorankündigungen .....X

Awards und Rankings .....X

**Besondere Veröffentlichungen** .....X

## 1. Beiträge

### **European Medicine Agency – in Bonn oder in München?**

Nur wenige hatten mit dem Brexit gerechnet. Wir alle sind am Freitag, dem 24.06.2016, in einer neuen Welt aufgewacht. Kaum jemand wagt im Augenblick zu prognostizieren, was diese Entscheidung für die Europäische Union und vor allen Dingen England bedeuten wird. Sicher ist aber, dass dieser Brexit erhebliche Auswirkungen auch auf unser deutsches Gesundheitswesen haben wird. So stellt sich die Frage, wo die European Medicine Agency (EMA) ihren Sitz nehmen wird. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass die EMA London verlassen muss. Als europäische Behörde wird sie nicht weiter in einem Nichtmitgliedsland tätig sein können. Erheblicher Know How-Verlust ist damit zu befürchten. Wenn es denn aber zu einem Umzug kommen muss, dann sollte Deutschland auf jeden Fall „den Hut in den Ring werfen“.

Damit wird sich allerdings am Verfahren als solchem nichts ändern.

Für einen deutschen Standort gibt es viele Begründungen, nicht zuletzt ist der deutsche Markt der größte Arzneimittelmarkt im europäischen Kontext. München und Bonn liegen im „Wettbewerb“ gleich weit vorne. Für Bonn spricht das BfArM, für München das Europäische Patentamt. In oder um beide Städte herum haben sich viele bedeutende Arzneimittelhersteller angesiedelt, wobei München deutlich mehr „Headquarters“ von internationalen Pharmakonzernen aufweist. Die Bio- und Gentechnologie ist stark in Martinsried vertreten. Spätestens jetzt sollten sich Partner im Gesundheitswesen und die Politik zusammenschließen, um entsprechenden Druck auf die Entscheidungsträger auszuüben.

Bei Rückfragen: [a.ehlers@eep-law.de](mailto:a.ehlers@eep-law.de)

### **Digitale Medizin ist in der Gegenwart angekommen**

Die digitale Medizin und damit zusammenhängende Innovationen sind in aller Munde. Auch wenn datenschutzrechtliche Fragen teilweise ungelöst sind und der erstattungsrechtliche Rechtsrahmen noch nicht aufnimmt, mit welcher sinnvollen Strukturen die Qualität und Effizienz der Medizin erhöht werden kann, gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Projekten, die den Eingang in die Systeme gefunden haben und nicht nur vorübergehende Förderung genießen. Ein Beispiel ist ein bereits in Hessen an ca. 80 Krankenhäusern eingesetztes Schulungsprogramm für Krankenhaushygiene, das digital unterstütztes Lernen mit Hilfe von Lehrfilmen zum Thema Krankenhaushygiene für Klinikmitarbeiter bietet. Die Inhaltsvermittlung und -erschließung erfolgt unabhängig von Ort und Zeit und ermöglicht ein selbstverantwortliches Lernen, mit dem Ziel, das Zertifikat als Nachweis für absolvierte Fortbildung zu erhalten. Kliniken können somit den Schulungsnachweis ihrer Mitarbeiter belegen und sichern sich ab, ihren Pflichtschulungen entsprechend nachzukommen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern derartige Modelle etabliert werden und somit eine Standardisierung im Aus- und Fortbildungsniveau erfolgt.

Bei Rückfragen: [a.ehlers@eep-law.de](mailto:a.ehlers@eep-law.de) und [a.moroder@eep-law.de](mailto:a.moroder@eep-law.de)

### **Visualisierung von amtlich genehmigten Arzneimittelinformationen über „Beipackzettel-TV“ nach den Grundsätzen des EuGH**

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 05.05.2011, AZ: C-316/09, festgestellt, dass amtlich genehmigte Arzneimittelinformationen nach dem AMG keine Werbung sind. In der Folge ist § 1 Abs. 8 HWG in Kraft getreten. Es stellt sich die Frage, inwieweit beispielsweise mittels „Beipackzettel-TV“ genehmigte Texte verschiedener Arzneimittel von verschiedenen Herstellern – also auf der „Plattform“ eines Dritten - auch visuell wiedergegeben werden können. Diese Frage ist – soweit ersichtlich – gerichtlich noch nicht entschieden worden. Unter engen Voraussetzungen scheint dies im Patienteninteresse möglich. Dabei käme es aber ganz entscheidend darauf an, auf welche Art und Weise die Patienten Informationen selbstbestimmt aufrufen und welche Informationen sie ungewollt zufällig erlangen. Hier müsste sicherlich eine hohe Hürde errichtet werden, um unzulässige „Push-Informationen“ möglichst weitgehend zu vermeiden. Daher ist anzudenken, dass für Patienten in jedem Fall das Erfordernis besteht, einen konkreten Arzneimittelnamen nach entsprechender Aufforderung selbst einzugeben. Damit würde vermieden werden, dass im Sinne von „Push-Informationen“ unaufgefordert unterschiedliche Arzneimittelnamen oder sogar noch weitergehende Informationen unaufgefordert zur Auswahl gestellt werden. Ob dies der Fall ist oder ob die Abgrenzung von zulässigem „Pull-Dienst“ und unzulässiger „Push-Information“ in anderer Form bei „Beipackzettel-TV“ gewährleistet werden kann, bleibt abzuwarten.

Bei Rückfragen: [h.bitter@eep-law.de](mailto:h.bitter@eep-law.de)

## **Wesentliche Änderung des AMG: Auch die Abgabe von Arzneimitteln soll in Zukunft von persönlichem Arzt – Patienten – Kontakt abhängig sein.**

Am 09.03.2016 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften beschlossen. Die Änderung sieht insbesondere ein Verbot der Abgabe von Arzneimitteln vor, ohne dass zuvor ein direkter Kontakt zwischen Arzt und Patient stattgefunden hat. Eine zusätzliche Wirkung zum Verbot ausschließlicher Fernbehandlung entfaltet diese Regelung wohl für Arzt-Onlineportale aus dem Ausland: Eine an sich nach dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates rechtmäßig erstellte Arzneimittelverordnung wird nun nach deutschem Recht – gewissermaßen nachträglich – für unwirksam erklärt, da eine darauf basierende Arzneimittelverordnung unrechtmäßig sein soll. Ob die neue Bestimmung mit Europarecht vereinbar ist, dürfte zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für Rückfragen: [a.moroder@eep-law.de](mailto:a.moroder@eep-law.de)

## **„Liquid biopsies“ und sonstige Krebsfrüherkennungstests - Was sind die gegenwärtigen Erstattungsmöglichkeiten?**

Aus wenigen Tropfen Blut kann für einige Krebsarten mittels Biomarker-Analyse diagnostiziert werden, ob sich Risikofaktoren zu einem konkreten Risiko entwickelt haben. Aufwändige bildgebende Verfahren oder Biopsien müssen zunächst nicht gemacht werden. Das Rechtssystem hat für derartige Krebsfrüherkennungstests oder die sog. companion diagnostics, also Testverfahren, die die Anspruchsrate auf bestimmte Arzneimitteltherapien bestätigen, keine Kategorie zu bieten. „Schlichte“ Hilfsmittel im Sinne eines Gerätes sind es nicht, Arzneimittel allerdings auch nicht. Eine Erstattung kommt wohl nur im Rahmen einer neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode in Betracht. Im ambulanten Sektor ist hierzu erforderlich, eine positive Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses nach der Methodenbewertung zu erhalten. Hinsichtlich des Verfahrens ist dabei eine relevante Hürde, dass der Hersteller für ein Methodenbewertungsverfahren kein Antragsrecht hat. Es ist mehr als verständlich, dass Hersteller mit einzelnen Versicherungen Lösungen finden. Die Europäische Medizinprodukteverordnung könnte zwar eine neue Kategorisierung liefern, dass dies einen durch den Hersteller bestimmbaren Erstattungsprozess in die Wege leitet, ist derzeit noch nicht absehbar.

Für Rückfragen: [a.moroder@eep-law.de](mailto:a.moroder@eep-law.de)

## **Die neuen Antikorruptionsregelungen – ist die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten nun grundsätzlich verboten?**

Das neue Antikorruptionsgesetz hat für viel Wirbel gesorgt und die allgemeine Meinung in der Industrie – oft bekräftigt durch strenge Rechtsabteilungen – ist, dass letztlich keinerlei Vergütungen für die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Industrie erlaubt sind; §§ 299a und 299b StGB stellen Korruption ja sogar nun unter Strafe. Kongresse werden in Zukunft nicht mehr von hochkarätigen Wissenschaftlern geprägt sein können, wenn letztlich kostenlose Leistungen gefordert werden.

Dabei ist dies nach der geltenden Rechtslage und Rechtsprechung vorauseilender Gehorsam; Vergütungen für erbrachte Leistungen sind auch in Zukunft zulässig, solange sie angemessen sind und dem „fair market value“ entsprechen. Dies gilt genauso für notwendige Reisekosten oder Unterkünfte. Einem genau prüfenden Blick sind die jeweiligen Verträge zu unterziehen, die Leistung und Gegenleistung in ein erkennbar angemessenes Verhältnis setzen müssen. Eine generelle Abkehr von der geschäftlichen Zusammenarbeit wäre jedoch ein juristisch viel zu bequemes Fazit.

Für Rückfragen: [a.moroder@eep-law.de](mailto:a.moroder@eep-law.de)

## **Interprofessionelle Sozietäten**

Das Bundesverfassungsgericht erklärte mit Beschluss vom 12.01.2016, 1 BvL 6/13, das Sozietätsverbot aus § 59a Abs. 1 Satz 1 BRAO für mit der Berufsausübungsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG unvereinbar, soweit sie Rechtsanwälten untersagt, eine gemeinschaftliche Berufsausübung mit Ärztinnen und Ärzten oder mit Apothekerinnen und Apothekern im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft einzugehen. Die Komplexität der Fragestellungen hätte zur Folge, dass Rechtsfragen nicht ohne professionellen Sachverstand aus anderen Berufen ausreichend beantwortet werden können und die Nachfrage nach kombinierten interprofessionellen Dienstleistungen wachse. Anwaltliche Unterstützung in spezialisierten Bereichen kann es deshalb erfordern, sich mit Angehörigen hierfür geeigneter Berufe zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenzuschließen, konstatierte das BVerfG. Bei einer Partnerschaft zwischen Anwälten und Apothekern oder Vertragsärzten ist bezüglich der Umsetzung zu

beachten, dass Vertragsärzte und Apotheker außerhalb ihrer Praxis bzw. ihrer Apotheke nur nebenberuflich tätig werden können.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit andere auch für freie Berufe geltende Bestimmungen, wie beispielsweise das derzeit geltende Fremdbesitzverbot bei Arztpraxen und das Fremd- und Mehrbesitzverbot bei Apothekern, zeitnah einer (erneuten) verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Für Rückfragen: [e.zhuleku@eep-law.de](mailto:e.zhuleku@eep-law.de)

### **Weiterbildungsplan als Wirksamkeitsvoraussetzung für die Befristung eines Arbeitsvertrags**

Für die Befristung eines Arbeitsvertrages mit einem Arzt in Weiterbildung ist es gemäß § 1 Abs. 1 ArbZfG erforderlich, dass die Beschäftigung des Arztes seiner zeitlich und inhaltlich strukturierten Weiterbildung dient. Die Auslegung der Vorschrift ergibt, dass der Arbeitgeber bei Abschluss des befristeten Arbeitsvertrags zu diesem Zweck einen Weiterbildungsplan erstellen muss, der zeitlich und inhaltlich auf die konkrete Weiterbildung zugeschnitten ist. Ein die Befristung rechtfertigender sachlicher Grund liegt nur dann vor, wenn die Beschäftigung des Arztes seiner Weiterbildung zum Facharzt, dem Erwerb einer Anerkennung für seinen Schwerpunkt, dem Erwerb der Zusatzbezeichnung eines Fachkundennachweises oder einer Bescheinigung über fakultative Weiterbildung dient.

Krankenhausträger sollten deshalb mit einem Arzt in Weiterbildung vor Tätigkeitsbeginn einen strukturierten Weiterbildungsplan erstellen.

Für jeden Arzt in Weiterbildung gilt, dass nicht jede Befristung eines Arbeitsvertrages kommentarlos hinzunehmen ist.

Für Rückfragen: [e.zhuleku@eep-law.de](mailto:e.zhuleku@eep-law.de)

### **BGH konkretisiert Pflichten für Betreiber von Ärzte-Bewertungsportalen**

Mit Urteil vom 01.03.2016 (Aktenzeichen VI ZR 34/15, Pressemitteilung) konkretisierte der Bundesgerichtshof die Prüfpflichten von Betreibern eines Ärztebewertungsportals. Danach müssen sie bei Beschwerden von Ärzten über unangemessene anonyme Bewertungen vom Bewertenden genaue Informationen und Belege über einen behaupteten Behandlungsakt anfordern und - soweit zulässig - dem betroffenen Arzt übermitteln.

Konkret ging es in dem Fall um die Klage eines Zahnarztes gegen das Ärztebewertungsportal Jameda wegen einer extrem schlechten Bewertung eines anonymen Nutzers, der dem Zahnarzt in den Kategorien Behandlung, Aufklärung und Vertrauensverhältnis jeweils die Note 6 vergab. Einer Aufforderung des Zahnarztes zur Löschung der Bewertung kam der Betreiber des Portals nicht nach.

Nun entschied der BGH, dass Portalbetreiber für die vom Nutzer ihres Portals abgegebene Bewertung nur dann haften, wenn sie zumutbare Prüfpflichten verletzt haben. Der Umfang richte sich dabei nach den Umständen des Einzelfalls, wobei maßgebliche Bedeutung dem Gewicht der beanstandeten Rechtsverletzung, den Erkenntnismöglichkeiten des Providers sowie der Funktion des vom Provider betriebenen Dienstes zukomme. Dabei dürfe zwar auf der einen Seite dem Diensteanbieter keine Prüfpflicht auferlegt werden, die dessen Geschäftsmodell wirtschaftlich gefährde oder die Tätigkeit unverhältnismäßig erschwere; auf der anderen Seite trage der Betreiber eines Bewertungsportals mit der Möglichkeit der anonymen Abgabe von Bewertungen im Vergleich zu anderen Portalen aber von vornherein ein gesteigertes Risiko von Persönlichkeitsrechtsverletzungen.

Im vorliegenden Fall hätte die beklagte Portalbetreiberin die Beanstandung des betroffenen Zahnarztes, der von vornherein bestritt, dass dieser Patient bei ihm in Behandlung war, dem Bewertenden übersenden und ihn dazu anhalten müssen, ihr den angeblichen Behandlungskontakt möglichst genau zu beschreiben. Darüber hinaus hätte sie den Bewertenden auffordern müssen, ihr den Behandlungskontakt belegende Unterlagen wie Bonushefte, Rezepte oder sonstige Indizien möglichst umfassend nachzuweisen. Dabei hätte sie diejenigen Informationen und Unterlagen, zu deren Weiterleitung sie ohne Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften in der Lage gewesen wäre, an den Kläger weiterleiten müssen.

Das Oberlandesgericht Köln hatte zuvor noch entschieden, dass Jameda aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Auskünfte über den Bewerter zur Verfügung stellen könne. Mit dem BGH-Urteil wird der Fall erneut an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Diese höchstrichterliche Entscheidung ist sehr zu begrüßen und trägt zur Rechtssicherheit bei der Frage von Rechten und Pflichten aller Beteiligten in Zusammenhang mit den viel diskutierten Bewertungsportalen bei.

Bei Rückfragen: [s.grassl@eep-law.de](mailto:s.grassl@eep-law.de)

### **Auskunftsbegehren eines Krankhausträgers über die Adresse eines Mitpatienten (BGH, Entscheidung vom 09.07.2015, Az: III ZR 329/14)**

Der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 09.07.2015 (Az: III ZR 329/14) klargestellt, dass ein Patient eines Krankenhauses vom Träger der (hier in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen) Klinik Auskunft über die Adresse eines Mitpatienten verlangen kann, um gegen diesen einen deliktischen Schadensersatzanspruch wegen einer während des Krankenhausaufenthalts begangenen vorsätzlichen Körperverletzung geltend zu machen.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes stützt sich im Wesentlichen auf eine im Landeskrankengesetz Mecklenburg-Vorpommern niedergelegte Norm, die es dem Träger des Krankenhauses unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, Auskünfte auch an Dritte zu erteilen (vgl. § 35 Abs. 1 Nummer 3 MVLKHG).

Die vorliegende Entscheidung ist insofern von besonderer Bedeutung, als dass die bisherige Rechtsprechung ein solches Auskunftsbegehren im Hinblick auf die ärztliche Schweigepflicht regelmäßig abgelehnt hat (vgl. nur OLG Karlsruhe, Urteil vom 11. 8. 2006 , Az: 14 U 45/04).

Der Bundesgerichtshof ist für diese Entscheidung zu kritisieren, da im Ergebnis der Schutz der ärztlichen Schweigepflicht ausgehöhlt wird. Von der Schweigepflicht werden eben nicht nur die Erkrankung eines Patienten sondern auch dessen Name sowie dessen Anschrift erfasst. Bereits die namentliche Zuordnung zu einem bestimmten Arzt oder einem bestimmten Krankenhaus lassen Rückschlüsse auf eine bestimmte Erkrankung zu. Hiervor sollen Patienten gerade geschützt werden. Auch bleibt unklar, ob die Entscheidung des Bundesgerichtshofes auch in den Bundesländern zu berücksichtigen ist, die über keine dem § 35 Abs. 1 Nummer 3 MVLKHG entsprechende Regelung verfügen (so z.B. im Land Berlin oder im Freistaat Bayern). Im Ergebnis ist bei der Weitergabe von Patientendaten an Dritte nach wie vor besondere Vorsicht geboten.

Bei Rückfragen: [t.soller@eep-law.de](mailto:t.soller@eep-law.de)

## **2. Neuigkeiten in eigener Sache**

### **Berichte über Tagungen, Veranstaltungen:**

**Teilweise werden in diesem Teil des Newsletters auch Kurzberichte abgedruckt, die parallel zu den jeweiligen Veranstaltungen über unsere sozialen Netzwerke wie Facebook, LinkedIn, Xing, Twitter, Instagram, Google+ oder auf unserem Blog (<http://life-sciences-law-blog.com>) sowie unserer Homepage ([www.eep-law.de](http://www.eep-law.de)) gepostet wurden. Wir laden Sie ein, uns auch dort zu folgen, beispielsweise unserem Senior Partner Prof. Dr. Dr. A. P. F. Ehlers.**

Prof. Dr. Dr. Alexander P. F. Ehlers ist im September 2015 wieder für weitere vier Jahre einstimmig zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Medizinprodukterecht an der Universität Augsburg seit 2006 gewählt worden.

Die neue Ausgabe "Getting the Deal Through: Life Sciences 2016" ist da und veröffentlicht. Wir hoffen, dass Ihnen die diesjährige Veröffentlichung auch wieder bei Ihren Projekten/Aufgaben als hilfreiches Nachschlagewerk dienen kann. Weitere Informationen finden Sie unter <https://gettingthedealthrough.com/area/43/life-sciences-2016>.

Hier der Hinweis auf eine aktuelle Pressemitteilung:

<http://immunovia.com/immunovia-partners-with-leading-healthcare-consulting-services-firm-to-support-market-access-of-pancreatic-cancer-test-in-germany/>

Wir freuen uns sehr! Danke, Ihr EEP-Team

Erfreuliche Neuigkeiten: Unsere Kanzlei Ehlers, Ehlers & Partner, insbesondere unsere Partner Prof. Alexander P. F. Ehlers im Fachgebiet Pharmarecht und Dr. P. Nikolai Ehlers im Fachgebiet Luftverkehrsrecht wurden erneut als „Deutschlands Beste Anwälte 2016“ beim Handelsblatt Rating in Zusammenarbeit mit Best Lawyers ausgezeichnet. Die Berichterstattung in Form des Handelsblatt-Spezials „Deutschlands Beste Anwälte 2016“ finden Sie in der Printausgabe vom 24.06.2016 sowie in zwei Onlineveröffentlichungen vom 24.06.2016 und vom 27.06.2016 auf <http://www.handelsblatt.com/bestlawyers> oder <http://www.handelsblatt.com/gesamtranking-von-best-lawyers-deutschlands-beste-kanzleien-und-anwaelte-2016/13686126.html#micromodal>

Fachgebiet	Titel	Vorname	Nachname	Kanzlei	Website	Bundesland
Gewerblicher Rechtsschutz		Jochen	Ehlers	Eisenführ Speiser	<a href="http://www.eisenfuhr.com/">http://www.eisenfuhr.com/</a>	Hamburg
Luftverkehrsrecht	Dr.	P. Nikolai	Ehlers	Ehlers, Ehlers & Partner	<a href="http://www.eep-law.de">http://www.eep-law.de</a>	Bayern
Patentprozesse		Jochen	Ehlers	Eisenführ Speiser	<a href="http://www.eisenfuhr.com/">http://www.eisenfuhr.com/</a>	Hamburg
Pharmarecht	Prof. Dr. Dr.	Alexander P.F.	Ehlers	Ehlers, Ehlers & Partner	<a href="http://www.eep-law.de">http://www.eep-law.de</a>	Bayern

### **MCC Kassengipfel 2016** (gepostet 18.02.2016)

MCC Kassengipfel 2016, Berlin: Am 18./19. Februar diskutieren die Repräsentanten des Gesundheitswesens, viele hochkarätige Vertreter der Gesetzlichen Krankenversicherung und Politiker über die Chancen und Herausforderungen in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode. Der Moderator, unser Seniorpartner Prof. Ehlers, hob bei seiner Einführung hervor, dass Kooperationen, Digitalisierung und Vernetzung Chancen und Risiken in der Umgestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens darstellen. Dabei könnten sich Entwicklungen auftun, die weit über die Sektorengrenzen-Diskussion hinausgehen und in Richtung eines einheitlichen Gesundheitssystems weisen werden. Ein Spagat zwischen derartigen Innovationen und begrenzten Finanzierungsressourcen sei unvermeidbar. Eine politische Diskussionsrunde mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Parteien, Prof. Wasem (Universität Duisburg-Essen) und Ulrike Elsner (vdek) widmete sich dem Thema „Gesundheitspolitik auf Kosten der Bürger? – Evaluation der Gesundheitsreformen“. Nach dem vorausgegangenen Einleitungsreferat der Parlamentarischen Staatssekretärin Widmann-Mauz stand im Zentrum der Diskussion das Thema „Finanzierung und ein integriertes Gesundheitssystem - GKV/PKV?“.

### **EURORDIS Rare Diseases Europe, Multi-Stakeholder Symposium** (gepostet 24.02.2016)

EURORDIS Rare Diseases Europe, Multi-Stakeholder Symposium „On Improving Patient Access To Rare Disease Therapies“, 24. – 25.02. in Brüssel: Unsere Senior Associate Dr. Moroder und unser Seniorpartner Prof. Ehlers nehmen an der zweitägigen Konferenz in Brüssel auf Einladung teil. Bereits gestern waren sie bei der Preisverleihung der EURORDIS Awards 2016 dabei. Unter anderem erhielten die begehrten Preise Christian-Silvio Buşoi, MEP, ("Policy Maker Award") und Prof. Robinson, Charité ("Scientific Award"). EURORDIS ist eine Allianz der Patientenorganisationen in Europa, die 700 Verbände aus 63 Ländern vertritt. Insgesamt repräsentiert EURORDIS 30 Mio. Menschen mit seltenen Erkrankungen in Europa. Die zweitägige Konferenz steht unter dem Zentralthema, dass Behandlungen für seltene Erkrankungen zu langsam entwickelt werden und selbst nach der Zulassung stark verzögert den Patienten zur Verfügung stehen. Besonders kritisch wurde gesehen, dass die Erstattungsentscheidung und der HTA-Prozess immer noch auf nationaler Ebene durch nationale „Behörden“ realisiert werden. Ein lauter Ruf der Stakeholder nach einer paneuropäischen Lösung war vernehmbar: „Patients are calling for a smarter Europe.“ Politiker des europäischen Parlaments forderten einen HTA 2.0 auf europäischer Ebene. Das könne auch ein europäisches Pricing nach sich ziehen. Sicherlich sei dabei die unterschiedliche Kaufkraft in den europäischen Mitgliedsländern zu berücksichtigen. Aus dem Publikum kam von einer Vertreterin von Quintiles der Vorschlag, zukünftig Orphan Drugs in Europa zu einem Preis, der die F+E-Kosten plus 10 % Marge berücksichtigt, zu

erstatten. Ein Raunen ging durch den Saal. Insgesamt, selbst wenn die Zeitlinien noch nicht stehen, muss man mit einer Harmonisierung der Nutzenbewertung in Europa rechnen. Ob dies allerdings die angesprochenen Probleme löst und zu einer europäinheitlichen Erstattung führen wird, ist mittel- und langfristig abzuwarten.

### **9th ARAB-GERMAN HEALTH FORUM, 09. März 2016, München** **(gepostet 11.03.2016)**

9th ARAB-GERMAN HEALTH FORUM, 09. März 2016, München: Unter großer Beteiligung fand am Dienstag das 9th Arab-German Health Forum auf Einladung der Ghorfa Arab-German Chamber of Commerce and Industry und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Hotel Bayerischer Hof in München statt. Die Staatsausgaben für den Gesundheitssektor in den arabischen Länder steigen ständig an. Man erwartet, dass in den Staaten des Golfkooperationsrates (GCC) die Kosten im Gesundheitswesen pro Jahr um 12 % zunehmen werden. Insgesamt soll das Marktvolumen bei 69,4 Milliarden US-Dollar im Jahr 2018 liegen. Die Gründe für den Anstieg sind dieselben wie auch in den westlichen Industriestaaten. Es wird nach effizienten Lösungen gesucht. Hierzu bedarf es der Kooperation. Das Arab-German Health Forum ist hierfür der richtige Ansatzpunkt. Die Themenschwerpunkte reichten von Medizintechnik, E-Health über Pharma bis hin zu Cross-Border Partnerships oder „Rising Healthcare Demand: Best-Practice Examples of Arab-German Cooperation“. Den Abschluss bildete ein Dinner auf Einladung der Ghorfa und des Bayerischen Gesundheitsministeriums. Während dieses Get Togethers ging es dann vor allen Dingen um politische und strategische Fragen. Unser Seniorpartner Prof. Ehlers machte dabei deutlich, dass eine Neupositionierung der europäischen Überlegungen sinnvoll sei.

### **Frühjahrstagung der DFGMA (Deutsche Fachgesellschaft für Market Access)** **(gepostet 13.04.2016)**

Berlin, 1. Tag – 13.04.2016, Frühjahrstagung der DFGMA (Deutsche Fachgesellschaft für Market Access) im Kaiserin Friedrich-Haus. Die Frühjahrstagung 2016 der DFGMA steht unter der nicht rhetorischen Frage „Was bringen (neue) Gesetze für die Gesundheitsversorgung?“. Im Wesentlichen geht es bei der diesjährigen Fragestellung um die Analyse des Impacts der Gesundheitsgesetze auf die tatsächliche Versorgung der Bevölkerung. Charmant und wie stets sehr gekonnt führte der erste Vorsitzende, Prof. Tunder, in das Tagesprogramm ein. Gleich mit dem ersten Referat machte Prof. Rebscher bezogen auf interne Analysen der DAK deutlich, dass die Ergebnisse der AMNOG-Verfahren einen viel zu geringen Einfluss auf die konkrete Verordnung der Ärzte haben. Auch die von Bundesgesundheitsminister Gröhe gestern referierten Modifikationsvorschläge der Frühen-Nutzen-Bewertung betrachtete er kritisch. Unser Seniorpartner, Prof. Ehlers, machte in der Diskussion deutlich, dass die Ärzte auf Grund der Diskussion um die Unwirtschaftlichkeit des Mischpreises bei Arzneimitteln, sofern nur für einige Subpopulationen ein Zusatznutzen belegt sei, erheblich verunsichert seien. Insofern sei es kein Wunder, dass es noch Zweifel am Einfluss der Bewertungen auf die Verordnung gebe. Auch ein differenzierter Arzneimittelpreis bei demselben Wirkstoff sei zurzeit nicht möglich und auch in der Zukunft schwer realisierbar. Prof. Neugebauer, Dipl.-Med. Regina Feldmann und MdB Kordula Schulz-Asche beantworteten sachkundig die Frage aus Sicht der Wissenschaft, der Vertragsärzteschaft und Politik. Es schließt sich die Mitgliederversammlung der DFGMA an, die zum Zeitpunkt des Berichts noch andauerte. Wir berichten morgen.

### **(gepostet 14.04.2016)**

Berlin, 2. Tag - 14.04.2016: Nach schönen und gesprächsreichen Empfängen des vdek – Verband der Ersatzkassen e.V. und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zu Beginn des Frühjahrs folgte heute die 58. Vollversammlung des Wehrmedizinischen Beirats in Berlin .

### **15. Bayerisches Gesundheitsforum in Andechs** **(gepostet 19.04.2016)**

15. Bayerisches Gesundheitsforum in Andechs am 15.04.2016: Unter großer Beteiligung fand zum 15. Mal das Bayerische Gesundheitsforum im Kloster Andechs statt. Auf Einladung der Veranstalter Novartis, MSD, Daiichi Sankyo und GSK widmeten sich Referenten und Auditorium der hochaktuellen Frage „Wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung. Was heißt das in der Versorgungsrealität?“. Pater Valentin Ziegler OSB führte als Hausherr unter Bezug auf die Benedictus-Regel in die Thematik ein. Unser Seniorpartner, Herr Prof. Ehlers, Moderator der Veranstaltung, erläuterte den Status Quo und wagte einen Ausblick in die Zukunft. Zudem betonte er, dass man bei den Lösungsansätzen durchaus auch die Chancen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien berücksichtigen müsse. Gabriele Hörl, Ministerialdirigentin im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,



und Prof. Volker Amelung, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Managed Care, zeichneten den Rahmen der Diskussion auf. Aus Sicht der Partner im Gesundheitswesen widmeten sich Christian Bredl, Leiter TK-Landesvertretung Bayern, Martin Hesse, CFO Daiichi Sankyo Europe, Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer und Alexander Schmidtke, Vorstandsvorsitzender Klinikum Augsburg, der Problematik aus der jeweiligen Perspektive. In der Analyse waren sich alle Referenten einig, dass die Versorgung im Freistaat Bayern zurzeit noch als „auskömmlich“ zu bezeichnen sei, mit Änderungen in der mittelbaren Zukunft aber gerechnet werden müsse. Um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleisten zu können, bedürfe es eines umfassenden Maßnahmenkatalogs.

### **Felix Burda Award 2016**

**(gepostet 19.04.2016)**

Felix Burda Award 2016 – 17.04.2016: Die Felix Burda Stiftung feiert 2016 ihr 15-jähriges Stiftungsjubiläum. Der Einladung zu diesem ganz besonderen Ereignis und der Verleihung der Felix Burda Awards 2016 folgten die engagierten Mitstreiter wie Ärzte, Vertreter von Betrieben (Medien), Politik und Organisationen mit großer Freude. Dem Engagement der Felix Burda Stiftung und ihrer herausragenden Vorsitzenden Dr. Christa Maar ist es zu verdanken, dass bis heute rund 100.000 Todesfälle durch Darmkrebs verhindert werden konnten. Nach der Eröffnungsrede von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und der Eröffnungsansprache durch die Vorstandsvorsitzende der Felix Burda Stiftung, Dr. Christa Maar, wurden die Felix Burda Awards vergeben. Den Award im Bereich „Betriebliche Prävention“ erhielt die Audi AG für das Projekt „Krebs aktiv begegnen“, der Award im Bereich „Medizin und Wissenschaft“ wurde Prof. Borg und seinen Mitstreitern vom *European Molecular Biology Laboratory* für das Projekt „Mikrobielle Biomarker zur Früherkennung von Darmkrebs“ verliehen und der Bayerische Rundfunk erhielt für die Sendung „Dahoam is Dahoam“ den Felix Burda Award „Engagement des Jahres“. Mit dem Get Together in der BMW Welt München ging ein zukunftsweisender Abend zu Ende.

### **„E-Health – Die digitale Kommunikation im Gesundheitswesen“**

**(gepostet 26.04.2016)**

Auf Einladung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag diskutierten am 25.04.2016 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis „E-Health – Die digitale Kommunikation im Gesundheitswesen“ im Sitzungssaal der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Reichstagsgebäude. Nach einer Einführung von Volker Kauder, MdB, setzte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe einen gekonnten Impuls mit „Digitalisierung im Gesundheitswesen“. Dabei zeichnete er Chancen und Risiken von Telemedizin und Onlineanwendungen auf. E-Health, Big Data und Versorgungsforschung wurden ebenso thematisiert wie Chancen und Risiken von Gesundheits-APPs, die vom BMG geförderte CHARISMHA-Studie, E-Health, Datenschutz oder die Probleme von Start-ups in diesem Bereich. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Techniken der Digitalisierung und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien in der Medizin, „verglichen mit anderen Industrieländern, deutlich seltener genutzt werden.“ Hermann Gröhe warnte vor Diskussionen ähnlich wie bei Einführung des Onlinehandels mit einem Beispiel. „Damals sei bei Einführung des Onlinehandels diskutiert worden, ob die Ladenschlusszeiten auch im Onlinehandel zu gelten hätten. Dies würde heute nicht einmal mehr für eine Satire taugen.“ Bei den Diskussionen beim anschließenden Get Together betonte unser Seniorpartner Prof. Ehlers, dass sich sinnvolle Technologien auf jeden Fall durchsetzen werden – bei notwendiger Abwägung von Chancen und Risiken.

### **Frühlingsempfang**

**(gepostet 28.04.2016)**

In guter Tradition luden am 26.04.2016 die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und Bundeszahnärztekammer erneut zum Frühjahrsempfang in die Britische Botschaft in Berlin ein. Auch unser Seniorpartner Prof. Ehlers zählte zu den Gästen. Nach der Begrüßungsansprache von Herrn Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes, erwähnte Staatssekretär Lutz Stoppe aus dem Bundesgesundheitsministerium, dass die Approbationsordnung der Zahnärzte so lange „im Amt sei“ wie Königin Elisabeth „auf dem Thron“. Insofern habe der Frühjahrsempfang in der Britischen Botschaft heute eine besondere Bedeutung. Er sicherte zu, dass eine neue Approbationsordnung noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde. Beim anschließenden Empfang gab es intensive Diskussionen unter den hochkarätigen Gästen aus allen Bereichen des Gesundheitssystems.

### **Verleihung Preis für Gesundheitsnetzwerker**

**(gepostet 04.05.2016)**

Zum 11. Mal findet seit gestern der Kongress für Gesundheitsnetzwerker unter dem Thema „Vernetzte Visionen verwirklichen“ in Berlin im Langenbeck-Virchow-Haus auf Einladung von Berlin-Chemie AG statt. In inzwischen fünfjähriger Tradition wurden gestern vor der offiziellen Eröffnung des Kongresses

die Preise für Gesundheitsnetzwerker durch die Juryvorsitzende Gudrun Schaich-Walch, Staatssekretärin a.D., und unseren Seniorpartner Prof. Ehlers verliehen. Den ersten Preis erhielt „Hilfe vor Ort: Die Rollende Arztpraxis verbessert die Flüchtlingsversorgung auf dem Land, Praxisnetz Herzogtum Lauenburg e.V.“. Den zweiten Preis teilten sich „Babylotse der Stiftung SeeYou“ und „Telemedizin Projekt der UGHO-„eNurse:“. Moderator Prof. Ehlers betonte, dass solche Projekte Leitbild und Benchmark für die Weiterentwicklung der integrierten Versorgung sind. Mit Standing Ovationen wurde die Keynote-Speech (fast eine Stunde) zum Thema „Das Heilmittel gegen Krebs – eine Software? Was die digitale Vernetzung für die Gesundheit bedeutet“ von Sascha Lobo, Autor, Blogger, Microblogger und Strategieberater aus Berlin bedacht. Über zwei Tage diskutieren hochkarätige Referenten und Kongressteilnehmer die Realisation der digitalen Vernetzung.

### **Tag der Telemedizin** **(gepostet 11.05.2016)**

4. Bayerischer Tag der Telemedizin in München: Unser Seniorpartner Professor Ehlers hat beim heutigen spannenden Speeddating einige Unternehmensideen vorgestellt bekommen und konnte gemeinsam mit anderen Experten erste Erkenntnisse über die Umsetzbarkeit gewinnen. Vielfältige Themen und hochkarätige Redner haben das dynamische Umfeld der Telemedizin bereichert. Im Mittelpunkt stand die tatsächliche Umsetzbarkeit in der Praxis und der nächste Schritt nach der Phase vieler Modellprojekte. Wir bedanken uns herzlich bei den Veranstaltern!

### **Medizin 4.0** **(gepostet 01.06.2016)**

„Medizin 4.0. – Zur Zukunft der Medizin in der digitalisierten Welt“: Die Hanns Martin Schleyer-Stiftung und die Heinz Nixdorf Stiftung haben gemeinsam mit der Charité Universitätsmedizin Berlin zu einem hochkarätig besetzten IV. Interdisziplinären Kongress „Junge Naturwissenschaft und Praxis“ zu vorstehend genannter Thematik in Berlin eingeladen. Auf Einladung nehmen auch unser Seniorpartner Professor Ehlers und seine Kollegin Senior Associate Dr. Moroder teil. Nach Einführung in die Kongressthematik durch Professor Einhäupl, Vorsitzender des Vorstandes der Charité, widmete sich die erste Podiumsdiskussion den Chancen und Risiken der digitalisierten Medizin. In vier Arbeitskreisen werden heute und morgen alle relevanten Facetten weiter diskutiert. Es bleibt spannend.

### **(gepostet 03.06.2016)**

Der 2. Tag des Kongresses „Medizin 4.0. – Zur Zukunft der Medizin in der digitalisierten Welt“ in Berlin widmete sich vornehmend regulatorischen und politischen Fragestellungen; die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Annette Widmann-Mauz stellte dar, welche Initiativen das Bundesgesundheitsministerium unternommen hat und noch für die Zukunft plant, um das Gesundheitssystem vom digitalen Fortschritt profitieren zu lassen. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde festgestellt, dass bei „digitalen Anwendungen“ sehr genau differenziert werden muss, um welche Systeme es sich handelt und ob sie im Einzelnen Nutzen versprechen. Klar wurde auch, dass gerade die Vernetzung bereits erhobener Daten den maßgeblichen Schritt im Hinblick auf die Medizin 4.0 ausmachen wird. Wir danken den Veranstaltern herzlich für diesen wunderbaren Kongressrahmen und spannende Diskussionen.

### **Hauptstadtkongress 2016** **(gepostet 08.06.2016)**

Tag 1, 08.06.2016: Erneut hat der viel beachtete und stark besuchte 19. Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit vom 8. bis 10. Juni im CityCube Berlin die Türen geöffnet. „Der Hauptstadtkongress 2016 widmet sich besonders dem gesamten Themengebiet „Innovationen“ („Das E-Health, Digitalisierung und Molekulare Medizin den Fortschritt in der Medizin mit immer höherer Geschwindigkeit antreiben, ist dabei jedoch nur einer der Aspekte“). Unser Seniorpartner Prof. Ehlers hat bereits erste Gespräche und Diskussionen geführt. Nachmittags findet das 9. China-Symposium beim Hauptstadtkongress zum Thema „Deutsch-Chinesische Kooperationen im Gesundheitswesen - Motor für Innovationen“ statt, welches mit einem Abendbankett für die chinesische Delegation abschließen wird – wir berichten weiter.

### **(gepostet 10.06.2016)**

2. Tag Hauptstadtkongress, 09. Juni 16: Sehr früh füllten sich Ausstellerbereich und Vortragsäle. Die heute behandelten Themen reichten von Kooperation oder Korruption, über das Potential von Big Data für Forschung und Medizin, vernetzte Versorgung an den Sektorengrenzen, das neue Pflegegesetz oder auch junge Ärztinnen und Ärzte im Fokus (Lebensphasen - Orientierung – Arbeitsbedingungen – Karrierechancen). Intensive Diskussionen, auch im Anschluss an die jeweiligen

Veranstaltungen, begleiteten das heutige Geschehen. Wichtig aber waren auch die Gespräche am Rande, die den Hauptstadtkongress zur entscheidenden Plattform für exquisite Netzwerkarbeit machen. Abends schloss sich die offizielle Eröffnung des neuen Büros der „DieBrückenKöpfe“ an. Harm van Maanen, Jürgen Graalman, Eckart von Hirschhausen, Max Broglie, Oliver Hagedorn und Philipp Lahm machten mit einem „Schlag“ auf sich aufmerksam, schon morgens berichtete die Bildzeitung hierüber. Dieses Unternehmen wird man sich merken müssen und viel Glück weiterhin!

**(gepostet 13.06.2016)**

3. Tag Hauptstadtkongress, 10. Juni 16: Interessante Vorträge, spannende Prognosen und differenzierte Diskussionen liegen hinter uns. Und schon wieder schließt der Hauptstadtkongress für ein Jahr die Pforten. Wir freuen uns auf 2017. Besonders interessant heute Themen wie „Innovationen und Ethik: Wie viel dürfen Innovationen kosten?“, „Krankenhausreform: Hat jetzt die Politik die richtigen Anreize gesetzt?“ oder auch „Industrie 4.0 und die Zukunft des Gesundheitswesens“. Einen ganz besonderen Dank an Frau Dr. Ingrid Völker, Herrn Ulf Fink, Senator a.D. ,das Team des Hauptstadtkongresses und die wissenschaftlichen Programmverantwortlichen. Wir alle kommen wieder!

Wir danken der Bayerischen Telemedizin für die Möglichkeit und Veröffentlichung des Statements unseres Seniorpartners Professor Ehlers unter <http://www.telemedallianz.de/index.html>.

### **Bundeswehr**

**(gepostet 22.06.2016)**

Heute referiert unser Seniorpartner Professor Ehlers bei der Kdo SanDstBw in der Falckenstein-Kaserne in Koblenz zu folgendem spannenden Thema: " Umgang mit personenbezogenen Daten von Soldaten". Das Thema ist spannend und sehr vielfältig.

### **3. Forum Versorgungsforschung**

**(gepostet 28.06.2016)**

3. Forum Versorgungsforschung in Berlin, 28. und 29.07.2016: GRPG e. V. (Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.) und Elsevier Health Analytics haben zum dritten Mal zum Forum Versorgungsforschung nach Berlin eingeladen. Dabei geht es um die Frage „Wem gehören meine Gesundheitsdaten? – Lösungswege zwischen paternalistischer und partizipativer Datennutzung“. Nach einem hoch interessanten Hintergrundgespräch/Roundtable mit Pressevertretern eröffneten Prof. Dr. Volker Ulrich, Präsident GRPG e.V., und Olaf Lodbrok, Managing Director Elsevier Health Analytics, die sehr gut besuchte Veranstaltung. Unter Moderation unseres Seniorpartners und Ehrenpräsidenten der GRPG e.V., Prof. Alexander Ehlers, werden Experten zwei Tage lang Probleme, Chancen und Risiken der Datennutzung im Gesundheitswesen diskutieren. Olaf Lodbrok eröffnete mit der Aussage „Deutschland ist führend bei der Industrie 4.0. Bei der Revolution der Gesundheitsversorgung durch neue Methoden der Datennutzung wie „Precision Medicine“ verlieren wir allerdings den Anschluss und lassen damit ein ungehöriges Potential an Präventions- und Therapiemöglichkeiten ungenutzt.“ Prof. Dr. Volker Ulrich forderte: „Die Patienten sollten selbst über die Nutzung ihrer persönlichen Gesundheitsdaten entscheiden dürfen. Dazu benötigen sie den Zugang zu ihren vollständigen Gesundheitsdaten auch im elektronische Format.“

**(gepostet 29.06.2016)**

3. Forum Versorgungsforschung in Berlin, 28. und 29.06.2016, Tag 2: Nach der ausgezeichneten Abschlussdiskussion des ersten Tages warteten die Teilnehmer des 3. Forums im vollbesetzten Hörsaal mit großer Spannung auf die Fortsetzung der Veranstaltung. Unser Seniorpartner Professor Ehlers, Moderator des Forums, wies nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Volker Ulrich auf die bereits gestern eingeforderte Aktivität des Gesetzgebers mit Blick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen hin. Kordula Schulz-Asche, MdB, Mitglied des Ausschuss für Gesundheit und Mitglied des GRPG-Präsidiums, bedauerte die fehlende Kohärenz der Gesetzgebung. Einen Masterplan gebe es zurzeit nicht. Wichtig sei „eHealth“ für die Verbesserung der Versorgung, dabei müsse der Patient zum „Herrn der Daten“ gemacht werden. Dr. Timm Genett, Geschäftsführung vom Fachbereich Politik, Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., sieht „Big Data“ als Chance für Vitalitätsprodukte, nicht jedoch für Prämienkalkulationen. Dr. Axel Wehmeier, Telekom Healthcare Solutions, Sprecher der Geschäftsführung Business Development Healthcare, erläuterte Strategien der Telekommunikationsindustrie. Er betonte dabei das hohe Vertrauen der Verbraucher gerade in die Telekom. Wir berichten weiter.

**(gepostet 30.06.2016)**

3. Forum Versorgungsforschung in Berlin, 28. und 29.06.2016, Abschluss: Hannelore Loskill, Stellvertretende Bundesvorsitzende, Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) e.V., beeindruckte die Zuhörer mit ihrem freien Referat zur Frage, inwieweit Patienten bei der derzeitigen Technologie und Informationsbreite ihre Daten wirklich selber managen könnten. Genauso erteilte sie in der derzeitigen Lage eine Absage einer von Patientenorganisationen getragenen Genossenschaft zur Verwaltung von Patientendaten. Man hätte eine Stecknadel fallen hören können. Dr. Andreas Meusch, Direktor des WINEG - Wissenschaftliches Institut der Techniker Krankenkasse (TK), erläuterte Lösungswege zur Nutzung von Gesundheitsdaten aus verschiedenen Quellen. In der Zusammenfassung stellte unser Seniorpartner, Prof. Ehlers fest, dass – mit Einschränkungen – ein Empowerment des Patienten notwendig sei und der Patient sich zum Manager seiner Daten „aufschwingen“ müsse. Um den Anschluss nicht vollständig zu verlieren, bedürfe es eines Masterplans für die Politik. Wir danken Elsevier und der GRPG e. V. für die Einladung zu dieser hoch interessanten Veranstaltung und freuen uns auf ein Wiedersehen spätestens im nächsten Jahr.

### **Vorträge und Moderationen:**

**23. Juli 2016:** 25. Fortbildungswoche für praktische Dermatologie und Venerologie, 23.-29. Juli 2016, Internationales Congress Center München (ICM), zum Thema „Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen in der Laser- und Lichttherapie“, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

**24. August 2016:** „Arztrecht und Haftungsfragen für Ärzte und Pflege“, Medizinische Hochschule Hannover, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

**06. September 2016:** Compliance Symposium Hollister Incorporated, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers – Details folgen

**01. Dezember 2016:** MCC 3.0, Details folgen, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

### **Awards und Rankings:**

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei unseren Mandanten, Kolleginnen und Kollegen für die positiven Empfehlungen und Bewertungen im Rahmen der Recherchen für die jeweiligen Awards bedanken. Nachstehend führen wir Awards und Rankings auf, bei denen Ehlers, Ehlers & Partner und/oder ein Partner/Associate gelistet ist:

Ehlers, Ehlers & Partner hat den *Worldwide Financial Advisor Awards Magazine Continental Awards 2016 in der Kategorie Health Care Law Firm of the Year – Germany* gewonnen.

Ehlers, Ehlers & Partner ist nominiert worden für den Global Awards for 2016 in der Kategorie Biotech & Pharma.

Ehlers, Ehlers & Partner hat den 2016 Corporate Intl Global Awards in der Kategorie “Healthcare Law - Law Firm of the Year in Germany” gewonnen.

Prof. Dr. Dr. Ehlers ist gelistet in der Shortlist des 2016 Dispute Resolution Awards.

Ehlers, Ehlers und Partner ist in der "The 26th edition of The Legal 500 Europe, Middle East & Africa" gelistet worden.

[Who's Who Legal 100 2016](#) – Prof. Dr. Dr. Ehlers (Bereich: Life Science) und Dr. P. Nikolai Ehlers (Bereiche: Transport und Product Liability Defence) sind unter den Top 100 gelistet.

The Lawyers Worldwide Award Magazine verleiht den *Innovative Lawyers 2016 Award*. EEP ist dabei.



Who's Who Legal Life Sciences 2016 – Prof. Dr. Dr. Ehlers ist in den Bereichen „Product Liability / Directory“ und “Regulatory” gelistet.

The Worldwide Financial Advisor Awards Magazine: Ehlers, Ehlers und Partner gewann den Award in der Kategorie “International Pharmaceutical Law Firm of the Year – Germany”.

Global Awards 2016 – Ehlers, Ehlers & Partner gewinnt den Award in der Kategorie “Product Liability – Germany“.

Ehlers, Ehlers und Partner ist beim Global Business Magazine and Professional Sector Network IP, Patent, Trademark and Copyright Award 2016 dabei.

Unsere Kanzlei Ehlers, Ehlers & Partner, insbesondere unsere Partner Prof. Alexander P. F. Ehlers im Fachgebiet Pharmarecht und Dr. P. Nikolai Ehlers im Fachgebiet Luftverkehrsrecht wurden erneut als „Deutschlands Beste Anwälte 2016“ beim Handelsblatt Rating in Zusammenarbeit mit Best Lawyers ausgezeichnet. Die Berichterstattung in Form des Handelsblatt-Spezials „Deutschlands Beste Anwälte 2016“ finden Sie in der Printausgabe vom 24.06.2016 sowie in zwei Onlineveröffentlichungen vom 24.06.2016 und vom 27.06.2016 auf <http://www.handelsblatt.com/bestlawyers> oder <http://www.handelsblatt.com/gesamtranking-von-best-lawyers-deutschlands-beste-kanzleien-und-anwaelte-2016/13686126.html#micromodal>

 Life Sciences law firm of the year in Germany	 <b>2012, 2013</b>	 Life Sciences Law Firm of the Year – Germany	 Prof. Dr. Dr. Alexander P. F. Ehlers „Healthcare Law – Lawyer of the Year in Germany“
 Life Science Law Firm of the Year – Ehlers, Ehlers & Partner	 INTERCONTINENTAL FINANCE MAGAZINE LEADING LAWYER 500 Prof. Dr. jur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers	 <b>2012, 2014</b>	
 <b>Aviation Law Firm of the Year - Germany 2014, 2015</b>	 <b>2014,2015</b>		 Ehlers, Ehlers & Partner Life Science Law Firm of the Year - Germany
 Ehlers, Ehlers & Partner Life Science Litigators of the Year Germany	 <b>2014 WINNER</b>		
 <b>WINNER</b>	 <b>WINNER</b>	 <b>WINNER</b>	 <b>Life Sciences Law Firm Of The Year - 2015</b>
 <b>2015</b> Life Sciences Law Firm of the Year - Germany	 <b>Best for Pharmaceuticals Law 2015 &amp; Hospital Law Firm of the Year Germany</b>	 <b>SUPERIOR LAWYERS 2015</b>	 <b>The Best Lawyers in Germany 2016 - Litigation</b>

 <b>Life Sciences Law Firm of the Year - Germany</b>	 <b>Health Care Law Firm of the Year - Germany</b>	 <b>Health Care Law Firm of the Year – Germany</b>	 <b>Healthcare Law - Law Firm of the Year in Germany / Product Liability</b>
 <b>Healthcare Law - Law Firm of the Year in Germany</b>	 <b>International Pharmaceutical Law Firm of the Year - Germany</b>	 <b>International Pharmaceutical Law Firm of the Year - Germany</b>	 <b>Innovative Lawyers</b>
 <b>International Pharmaceutical Law Firm of the Year – Germany 2016</b>	 <b>“Product Liability – Germany”</b>	 <b>2016</b>	<b>Best Lawyer und Handelsblatt “Pharmarecht und Luftverkehrsrecht” 2015 und 2016</b>

### 3. Besondere Veröffentlichungen

Zu zahlreichen interessanten und aktuellen Themen veröffentlichen wir regelmäßig in der Tagespresse und in Fachzeitschriften juristische Beiträge und Aufsätze. Bei Interesse finden Sie eine Übersicht dieser Veröffentlichungen auf unserer Homepage ([hier](#)). Eine Auswahl der Veröffentlichungen möchten wir Ihnen unter der Rubrik „Besondere Veröffentlichungen“ präsentieren, damit Sie immer aktuell informiert sind. Dabei handelt es sich in dieser Newsletter Ausgabe um:

Nachfolgeregelung/-risiko in Gemeinschaftspraxis-Verträgen: Was passiert, wenn ein Partner ausscheiden will und kein Nachfolger kommt?“, in: Der Nuklearmediziner 2015, 38, 306 – 308, Prof. Dr. Dr. A. P. F. Ehlers und Dr. A. Moroder

„Antikorruptionsgesetz: Ende der Kooperation?“, in: pharmind, Nr. 12, 2015, 1760 – 1762, Dr. Christian Rybak

„Korruption im Gesundheitswesen – Welche Kooperationsformen sind noch zulässig?“, in: Welt der Krankenversicherung 1/2016, medhochzwei Verlag GmbH, 19/20, Prof. Dr. Dr. A. P. F. Ehlers und Dr. A. Moroder

„Gibt es noch freie Preisfestsetzung im Arzneimittelbereich? Der „new active substance status“ und die frühe Nutzenbewertung“, in: pharmind, Nr. 01, 2016, 86 – 87, Prof. Dr. Dr. A. P. F. Ehlers und Dr. A. Moroder

„Gentest: Muss der Arzt auf IGeL hinweisen? Aufklärung und Haftung bei der individualisierten Therapie/Hürde im Sozialrecht“ – Fragen & Antworten, in: Medical Tribune, 51. Jahrgang. Nr. 10, März 2016, 34, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers und Dr. Horst Bitter

„Intensivmedizin und Recht“, in: D Prof. Dr. Dr. A. P. F. Ehlers in Zus

474 – 476,

„Lieferengpass bei Arzneimitteln / 2016, 421 – 422, Prof. Dr. Dr. Ale

nind Nr. 3,

„Was ist bei Kooperationen zu beachten: Antikorruptionsgesetz, Sammelrecht, Vermarktungsweisen, die schon bisher untersagt waren“ Expertenkommentar in: Medical Tribune, 51. Jahrgang / Nr. 17, 29. April 2016, Prof. Dr. Dr. Alexander P. F. Ehlers und Dr. Anke Moroder



Expertenmeinung “Die Verordnung moderner Dermatologika im Lichte des Wirtschaftlichkeitsgebots – Therapie der Aktinischen Keratose“ in: Wirtschaftsmagazin für den Hautarzt, 21. Jahrgang, Nr. 3, Mai/Juni 2016, Seite 48, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

„Markteinführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden: Keine Fristen, kein Antragsrecht, keine unternehmerische Planbarkeit?“ in: pharmin, Nr. 5, 2016, 700 – 701, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers und Dr. Anke Moroder

**Ein Service der  
EHLERS, EHLERS & PARTNER  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB**  
Bei Rückfragen: [newsletter@eep-law.de](mailto:newsletter@eep-law.de)  
[www.eep-law.de](http://www.eep-law.de)

<b>Ansprechpartner Standort München</b>	<b>Telefonnummer</b>
Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers	089 / 21 09 69 - 12
Karin Gräfin von Strachwitz-Helmstatt	089 / 21 09 69 - 34
Dr. iur. Christian Rybak	089 / 21 09 69 - 81
Dr. iur. Horst Bitter	089 / 21 09 69 - 13
Eda Zhuleku	089 / 21 09 69 - 80
Dr. iur. Anke Moroder (geb. Erdmann)	089 / 21 09 69 - 17
Sonja Graßl	089 / 21 09 69 - 25
<b>Ansprechpartner Standort Berlin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Dr. iur. Melanie Arndt	030 / 88 71 26 - 0
Lars Lindemann	030 / 88 71 26 - 0
Carsten Gundel-Arndt	030 / 88 71 26 - 0
Tom Karl Soller	030 / 88 71 26 - 0
<b>Ansprechpartner Standort Düsseldorf</b>	<b>Telefonnummer</b>
	0211 / 583 357-425

#### **Disclaimer**

Die EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB übernimmt für die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Inhaltes dieser Nachrichten keinerlei Haftung. Die in diesen Nachrichten enthaltenen Inhalte sind ausschließlich zur Information bestimmt. Der Inhalt dieser Seiten ist urheberrechtlich geschützt. Die Nachrichten sind nur für die persönliche Information bestimmt.

Die EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen die ausgehend von den auf dieser oder einer der nachfolgenden Seiten enthaltenen Informationen durchgeführt werden.

Die entsprechenden berufsrechtlichen Vorschriften (BRAO, BORA, FAO, und BRAGO) finden Sie unter der Rubrik (Angaben gemäß § 6 TDG) auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer unter [www.brak.de](http://www.brak.de). Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir für die Inhalte externer Links keine Haftung. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Verantwortlich für den Inhalt:

**EHLERS, EHLERS & PARTNER  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB**

Widenmayerstraße 29  
80538 München

Wenn Sie Ihre Daten ändern möchten klicken Sie bitte hier.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten können Sie sich hier abmelden.